



Präsidentin
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf



13. November 2015
Seite 1 von 1

Aktenzeichen
11-HH-144-0-1
bei Antwort bitte angeben

Dr. Frank Littwin

Telefon 0211 4972-2409
Telefax 0211 4972-2530

**Vorlage
an den Haushalts- und Finanzausschuss
des Landtags Nordrhein-Westfalen**

**Regionalisierung der Steuermehreinnahmen für das Land Nordrhein-
Westfalen nach der November-Steuerschätzung 2015**

**84. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags
NRW am 26. November 2015, TOP 2**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

als Anlagen übersende ich Abdrucke dieses Schreibens und meiner
Vorlage an den Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags vom
heutigen Tage mit der Bitte, die Abdrucke an die Mitglieder des vor-
genannten Ausschusses weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Norbert Walter-Borjans

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Jägerhofstr. 6
40479 Düsseldorf
Telefon 0211 4972-0
Telefax 0211 4972-2750
Poststelle@fm.nrw.de
www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
U74 bis U79
Haltestelle
Heinrich Heine Allee

Anlagen: 60 Abdrucke



19. November 2015
Seite 1 von 5

Vorlage
an den Haushalts- und Finanzausschuss
des Landtags Nordrhein-Westfalen

Aktenzeichen

11-HH-144-0-1

bei Antwort bitte angeben

Regionalisierung der Steuermehreinnahmen für das Land Nordrhein-Westfalen nach der November-Steuerschätzung 2015

Dr. Frank Littwin

Telefon 0211 4972-2409

Telefax 0211 4972-2530

**84. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags NRW
am 26. November 2015, TOP 2**

1. Ergebnisse der November-Steuerschätzung

Nach den Ergebnissen des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“, der vom 3. - 5. November 2015 in Nürnberg getagt hat, können die Länder im Schätzzeitraum 2015 bis 2019 im Vergleich zur letzten Schätzung im Mai 2015 mit insgesamt 17 Mrd. EUR an zusätzlichen Steuereinnahmen rechnen.

Die Steuerschätzung prognostiziert das bundesweite Steueraufkommen für 2015 nunmehr auf 671,7 Mrd. EUR und 2016 auf 686,2 Mrd. EUR. Die Steuereinnahmen werden danach bis zum Jahre 2020 auf 795,6 Mrd. EUR steigen.

Im Einzelnen ergeben sich folgende Abweichungen zur letzten Steuerschätzung:

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Jägerhofstraße 6
40479 Düsseldorf
Telefon 0211 4972-0
Telefax 0211 4972-2750
www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
U74 bis U79
Haltestelle:
Heinrich-Heine-Allee

Abweichungen der Gesamtergebnisse¹⁾ November 2015 im Vergleich zur Mai-Steuerschätzung 2015 nach Ebenen

Seite 2 von 5

	2015	2016	2017	2018	2019
	- in Mrd. EUR -				
Gebietskörperschaften insgesamt	+ 5,2	- 5,2	+ 2,1	+ 1,9	+ 0,8
<i>davon:</i>					
Bund	+ 1,1	- 4,9	- 3,2	- 2,4	- 2,3
Länder	+ 5,1	+ 3,4	+ 3,4	+ 3,2	+ 2,1
Gemeinden	+ 0,6	- 1,9	+ 1,6	+ 0,6	+ 0,4
EU	- 1,6	- 1,7	+ 0,3	+ 0,5	+ 0,7

¹⁾ Reine Schätzabweichungen zuzüglich Wirkungen von Steuerrechtsänderungen gegenüber der jeweils letzten Schätzung sowie Änderungen bei der EU-Abführung.

Abweichungen in den Summen sind rundungsbedingt.

2. Schätzgrundlagen

Die Schätzung und die Regionalisierung gehen von dem zum Zeitpunkt der Schätzung geltenden Steuerrecht aus. Gegenüber der Mai-Steuerschätzung wurden im Saldo erhebliche finanzielle Auswirkungen von neuen Steuerrechtsänderungen bzw. die Umsetzung von EuGH- und BFH-Urteilen in das Ergebnis einbezogen. Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang das Gesetz zur Anhebung des Grundfreibetrages, des Kinderfreibetrages, des Kindergeldes und des Kinderzuschlags, das Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz und das dritte Gesetz zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes. Gegenüber der Frühjahrsprojektion wurden die Wachstumsaussichten des der Steuerschätzung zugrunde liegende nominalen BIPs mit der aktuellen Herbstprognose der Bundesregierung für das Jahr 2015 von bisher 3,8 v. H. auf nunmehr 4,0 v. H. angehoben. Für die Jahre 2016 und 2017 verbessert sich die Erwartung jeweils um 0,1 Prozentpunkte auf 3,4 v. H. bzw. 3,3 v. H. Für die Jahre ab 2018 bleibt die Projektion mit einem BIP-Zuwachs von jeweils 3,1 v. H. konstant.

Das Wachstum wird von der Inlandsnachfrage getragen, da insbesondere die Ausgaben der privaten Haushalte für Konsum und Wohnungsbauinvestitionen deutlich aufwärts gerichtet sind. Die robuste Entwicklung am Arbeitsmarkt und steigende Einkommen stimulieren zusammen mit dem sehr niedrigen Ölpreinsniveau und dem günstigen Finanzierungsumfeld die Nachfrage der privaten Haushalte. Die hohe Zahl an Flüchtlingen und Asylsuchenden führen ebenfalls zu einer Stärkung des privaten Konsums und Ausweitung der öffentlichen Investitionen.

Die Lohnentwicklung ist weiterhin deutlich aufwärts gerichtet. Die Summe der Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer nehmen in den Jahren 2015 um + 4,0 v. H. und 2016 um + 3,5 v. H. zu. Das sind in 2016 0,6 Prozentpunkte mehr als in der Frühjahrsprojektion der Bundesregierung.

Bei der insbesondere für die Prognose der Ertragsteuern wichtigen Entwicklung des Unternehmens- und Vermögenseinkommens wird für das Jahr 2016 gegenüber dem Vorjahr mit einer Zunahme um 4,5 Prozentpunkte gerechnet. Der Zuwachs im Jahr 2017 wurde von 3,3 v. H. auf 4,1 v. H. angehoben. Seite 3 von 5

3. Ergebnisse der Regionalisierung und Auswirkungen auf den Landeshaushalt

In den ersten zehn Monaten des Jahres flossen dem Landeshaushalt Steuereinnahmen i. H. v. insgesamt rd. 40.017 Mio. EUR zu. Das sind 8,2 v. H. (rd. + 3.040 Mio. EUR) mehr als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Die Lohnsteuer stieg dabei um 6,6 v. H., die Umsatzsteuer um 12,2 v. H., die Körperschaftsteuer um 19,7 v. H. und die Grunderwerbsteuer um 31,2 v. H. Die Anpassung der Steuereinnahmeerwartungen, insbesondere bei diesen Steuerarten in der Ergänzungsvorlage zum Haushaltsplanentwurf 2016, trägt der aktuellen Entwicklung und den oben beschriebenen gesamtwirtschaftlichen Rahmendaten Rechnung.

Die Steuereinnahmeerwartungen werden in der Ergänzungsvorlage um insgesamt 2.018 Mrd. EUR erhöht. Darin sind zusätzliche Mittel des Bundes für die Flüchtlingshilfe i. H. v. 668 Mio. EUR enthalten. Die Zahlungen erfolgen durch Erhöhung des Umsatzsteueranteils der Länder nach Maßgabe des Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes. In den bisherigen Haushaltsplanungen für 2016 und beim Stammhaushalt 2015 war lediglich ein Betrag von jeweils 108 Mio. EUR enthalten, d. h. die erhöhten Festbeträge der Länder bei der Umsatzsteuer im Rahmen der Flüchtlingshilfe führen zu Steuermehreinnahmen von 668 Mio. EUR in 2016 (insgesamt 776 Mio. EUR). Für 2015 belaufen sich die entsprechenden Steuermehreinnahmen in der Haushaltsplanung auf 324 Mio. EUR (insgesamt 432 Mio. EUR).

Rechnet man diese gesamten Mittel heraus, beträgt nunmehr die Steigerungsrate der Steuereinnahmen im Haushalt 2016 3,1 v. H. gegenüber 8,2 v. H. Soll-Ist-Vorgabe im Haushalt 2015 (4. Nachtragsentwurf). In der aktuellen mittelfristigen Finanzplanung ist demgegenüber in 2016 eine Steigerungsrate von 3,9 v. H. gegenüber dem Vorjahr vorgesehen. Bei Berücksichtigung der Bundesmittel zur Flüchtlingshilfe in den Steuereinnahmen beträgt die Steigerungsrate 8,4 v. H. im Jahr 2015 und 4,5 v. H. in 2016.

In Anbetracht der bisherigen Steuereinnahmeentwicklung, die bis Ende Oktober einen Zuwachs von kumuliert 8,2 v. H. erbracht hat und der für November zu erwartenden zusätzlichen Umsatzsteuereinnahmen von 324 Mio. EUR aus der Flüchtlingshilfe ist der Haushaltsansatz 2015 realistisch. Seite 4 von 5

Die Differenz der Haushaltsplanung zum Ergebnis der November-Steuer-schätzung beruht zum einen auf dem Basiseffekt des laufenden Jahres. Während der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ einen Steuerzuwachs von 6,4 v. H. im Gebiet A (alte Länder) für das Jahr 2015 prognostiziert, wird Nordrhein-Westfalen voraussichtlich eine Steigerungsrate von 8,4 v. H. erreichen. Der entsprechende (zusätzliche) Basiseffekt beträgt damit gut 1 Mrd. EUR. Ausweislich der statistischen Meldungen der Länder u. a. über die monatliche Steuerentwicklung (SFK 1) zum Stichtag 30.09.2015 liegt Nordrhein-Westfalen im laufenden Jahr mit +7,2 v. H. deutlich über dem Bundesdurchschnitt von 5,2 v. H., was diese Erwartungen stützt.

Darüber hinaus ist das Schätzjahr 2016, trotz leicht verbesserter Wachstums-erwartungen, durch die Annahme von erheblichen Mindereinnahmen aufgrund von Gesetzesänderungen und höchstrichterlicher Rechtsprechung geprägt. Die Erfahrung zeigt, dass insbesondere die Umsetzung von Gerichtsurteilen und die damit verbundenen Steuerausfälle mit deutlichem Zeitverzug eintreten und sich regelmäßig über einen längeren Zeitraum verteilen als vom Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ angenommen. In der Vergangenheit kam es insoweit zu erheblichen Schätzfehlern. Im Rahmen der Ergänzungsvorlage zum Haushaltsplanentwurf 2016 wird daher davon ausgegangen, dass sich knapp 280 Mio. EUR Mindereinnahmen aufgrund von Rechtsänderungen auf die Folgejahre verschieben.

Über die Steueransätze für den Landeshaushalt 2017 und die Folgejahre wird von der Landesregierung im Rahmen des Entwurfs des Haushaltes 2017 und der Mittelfristigen Finanzplanung entschieden.

Zusammenfassend leiten sich die Steuereinnahmeansätze unter Berücksichtigung der von Baden-Württemberg durchgeführten Schematischen Regionalisierung wie folgt her: Seite 5 von 5

Herleitung der Steuereinnahmeansätze auf Grundlage der „Schematischen Regionalisierung“ November 2015 für Nordrhein-Westfalen					
- in Mio. EUR -					
Jahr	2015	2016	2017	2018	2019
Ergebnis Regionalisierung Mai 2015	48.556	50.675	52.755	55.062	57.191
Veränderungsrate in v. H.	X	4,4	4,1	4,4	3,9
Ergebnis Regionalisierung November 2015	49.557	51.260	53.242	55.486	57.327
Veränderungsrate in v. H.	X	3,4	3,9	4,2	3,3
Anpassungen:					
Basiseffekt aufgrund Mehreinnahmen 2015		+ 1.000			
Verschiebung von Mindereinnahmen wegen Rechtsänderung		+ 278			
Haushaltsansätze/ MFP	50.292	52.538	52.425	54.732	56.861
	4. NTE	inkl. 1. Erg.	MFP	MFP	MFP
Veränderungsraten in v. H.					
Ist 2014/Ist 2013		3,9			
Soll 2015/Ist 2014		8,4			
Vollzug Oktober 2015/ Vollzug Oktober 2014		8,2			
Soll 2016/Soll 2015		4,5			


Dr. Norbert Walter-Borjans